



BASISINFORMATIONEN ZUR IMPFAKTION TIROL 2013 KLEINKINDERIMPFUNGEN

Folgende Impfungen sind für die Kleinkinderimpfungen 2013 GRATIS verfügbar.

Infanrix Hexa® (3x) ab dem 3. LM 2x im Abstand von 8 Wochen. Die 3. Impfung soll **im 12. LM** erfolgen (frühestens 6 Monate nach der 2. Teilimpfung)

MMR-VaxPro® (2x) ab dem 11. LM 2x im Mindestabstand von 4 Wochen. Diese Impfung soll bis zum Ende des 2. Lebensjahrs abgeschlossen sein.

**Beide Masern-Mumps-Rötelnimpfungen können im Rahmen der Impfkaktion bis zum vollendeten 45. Lebensjahr gratis administriert werden. BITTE IMPFPÄSSE AUF 2 MMR-IMPFUNGEN PRÜFEN!
2 MMR-IMPFUNGEN BIS ZUM 2. GEBURTSTAG!**

RotaTeq® (3x) ab der 7. LW 3x im Mindestabstand von 4 Wochen. Alle drei Dosen sollten möglichst vor Vollendung der 20. bis 22. Lebenswoche verabreicht werden; sie sollten spätestens bis zur Vollendung der 32. Lebenswoche gegeben werden. Die Immunisierungsserie ist immer mit dem gleichen Impfpräparat durchzuführen.

Synflorix® (3x) ab dem 3. Lebensmonat 2x im Abstand von 8 Wochen. Die 3. Impfung soll **im 12. LM** erfolgen (frühestens 6 Monate nach der 2. Teilimpfung).
Für die allgemeine Pneumokokkenimpfung gilt der Geburtenstichtag **01.09.2011**. Sich entwickelnde früher geborene Risikokinder können darüber hinaus mit angeführter Begründung geimpft werden.

HBVAXPro® - Impfung für Neugeborene Kinder Hepatitis B- positiver Mütter
1x ein Monat nach der Erstimpfung, welche möglichst im Kreissaal erfolgt, dann wird gemäß dem Schema des 6-Fach-Impfstoffes weitergeimpft.

Folgende Impfungen werden als Schulimpfungen DURCH AmtärztInnen kostenlos angeboten:

Boostrix® Impfung im 13./14. LJ, (8. Schulstufe SS)

HBvaxPro® im 11./12./13./14. LJ, (6. – 8. SS) je nach Gesundheitsreferat

Repevax® im 8./9. LJ (3.SS)

Meningokokken-Impfung mit je nach Verfügbarkeit Menveo® oder Nimenrix® im 12. LJ (6. SS)

Versäumte Schulimpfungen können in den Gesundheitsreferaten der Bezirkshauptmannschaften/Stadtmagistrat Innsbruck nachgeholt werden.

Medizinische Fragen beantwortet Frau Mag. Dr. Anita Luckner-Hornischer (Tel. **0512-508-2896** anita.luckner-hornischer@tirol.gv.at), bei organisatorischen Problemen wenden Sie sich an Frau Gerda Holzhammer (Tel. **0512-508-2666**, gerda.holzhammer@tirol.gv.at).

Die Impfstoffe sind gekühlt zu transportieren und im Temperaturbereich von +2°C - +8°C, welcher regelmäßig zu überprüfen ist, zu lagern.

Bitte stellen Sie für die Abholung von Impfstoffen durch die Ordination in einer Apotheke kein Rezept aus. Die Abgabe des Impfstoffes von der Apotheke direkt an die Eltern ist nicht zulässig. Die Quartalsabrechnungsliste übermitteln Sie bitte bis zum **10. des Folgemonats eines Quartals** an Ihr zuständiges Gesundheitsreferat der Bezirkshauptmannschaft. Nur ÄrztInnen im Bezirk Ibk-Stadt senden direkt an die Landessanitätsdirektion. Die Erstattung der Impfhonorare ist an die vorgegebene Impfdokumentation gekoppelt, welche möglichst digital zu erstellen ist. Jegliche Änderungen der Kontaktdaten ist bekannt zu geben.

Beipacktext-Informationen in allen EU-Sprachen findet man auf www.ema.europa.eu

DIE RECHTZEITIGE VOLLSTÄNDIGE IMPFUNG SCHÜTZT BESTMÖGLICH!

Information: Rund 12 % der Kinder eines Geburtenjahrgangs in Tirol haben keine MMR-Impfung, rund 24% der Kinder eines Geburtenjahrgangs haben keine 2. MMR Impfung. Rund 11 % der Kinder eines Geburtenjahrgangs in Tirol sind nicht ausreichend (3x) mit dem 6-fach-Impfstoff immunisiert.